

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

- 1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle von „Daniela Huber Fotografie“ durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- 2) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 3) Der Auftragnehmer kann die Fotografien selbst oder durch Dritte anfertigen lassen.
- 4) „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Auftragnehmer hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.
- 5) Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Auftragnehmer gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke handelt.
- 6) Der Auftragnehmer ist, hinsichtlich der Gestaltung der Fotos, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung frei.
- 7) Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechteinhaber einzuholen.
- 8) Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot vom Auftragnehmer, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote vom Auftragnehmer sind freibleibend und unverbindlich.

II. Nutzungs- und Urheberrecht

- 1) Dem Fotografen steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos zu. Urheberrechte sind laut Urheberrechtsgesetz nicht übertragbar.
- 4) Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars.
- 5) Erteilt der Fotograf die Genehmigung zu einer Verwertung der Fotos, so kann er verlangen, als Urheber genannt zu werden. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung den Fotografen zum Schadensersatz.
- 6) Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im Format JPG. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.

a) Privatkunden

- 1) Der Auftragnehmer überträgt jeweils ein einfaches privates Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet ausschließlich die private, nicht kommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch

Fotocomposing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Auftragnehmer. Selbes gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.

3) Eine kommerzielle/ gewerbliche Nutzung der Lichtbildwerke im Nachhinein durch den Auftraggeber selbst oder durch Dritte kann nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers erfolgen.

2) Die Anzahl der auszuhändigenden Fotos hängt massgeblich von der jeweils individuellen Präsenzzeit sowie den möglichen Motiven ab. Eine Mindestzahl an Fotos kann weder festgelegt noch gefordert werden.

b) Geschäftskunden

1) Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwenden. Ist kein solcher Zeitraum vereinbart worden, bestimmt sich die Dauer nach dem Zweck des Auftrages. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des gemäss zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Tarifs dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen.

2) Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.

III. Veröffentlichung & Datenschutz

1) Durch diese Inanspruchnahme willigen die Auftraggeber ein, dass Daniela Huber Fotografie die Bilder im Rahmen der Eigenwerbung nutzen und insbesondere Veröffentlichung auf Webseiten, oder Magazinen vornehmen darf. Daniela Huber Fotografie darf die Bildnisse auch dritten zur Verfügung stellen, sofern dies der Eigenwerbung dient. Die Auftraggeber sind insoweit mit der Veröffentlichung einverstanden und werden auch die Gäste der Hochzeit darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann. Daniela Huber Fotografie klärt vor der Veröffentlichung der Bilder mit dem Auftraggeber ab, in welchem Umfang und auf welchen Plattformen veröffentlicht werden dürfen.

2) Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem nicht vorliegen dieser Einwilligung beruhen, werden die Auftraggeber von der Haftung vollumfänglich freigestellt.

3) Wünscht der Auftraggeber keinerlei Veröffentlichung der Bilder muss dies vor Auftragserteilung dem Fotografen schriftlich mitgeteilt werden.

4) Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich.

IV. Haftung & Gefahrübertragung

- 1) Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet der Auftragnehmer für sich und seine Erfüllungsgehilfen/Assistenten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.
- 2) Für Schäden oder Verlust (trotz mehrfacher Sicherungsmaßnahmen) der digitalen Bilddaten haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 3) Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, welche Ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
- 4) Liefertermine für Bildmaterial sind immer unverbindlich und nicht belangbar.
- 5) Kann der Fotograf die fotografische Arbeit wegen nicht zu vertretenden Umständen (z.B. höhere Gewalt, plötzliche Krankheit, Unfall etc.) nicht ausführen, informiert er die Kunden darüber unverzüglich und organisiert einen Ersatzfotografen, wenn der Auftrag nicht zu einem anderen Zeitpunkt erfüllt werden kann, dies soweit für den Fotografen zumutbar ist und die Kunden zustimmen. Trifft der Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin aus obigen Gründen zu spät ein, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.
- 6) Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablieferung der Bilder beim Auftragnehmer eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäss und mangelfrei angenommen.

V. Annulation

1) Hochzeiten

Sollte ein Auftrag nach der Terminbestätigung von Daniela Huber Fotografie per Email oder Mündlich, durch Annulation durch den Auftraggeber nicht zustande kommen, wird folgendes Honorar fällig:

Nach der Terminbestätigung (schriftliche oder mündliche Zusage): 20% des gebuchten Angebotes

Bis 6 Monate vor dem Termin: 250 CHF

Bis 4 Monate vor dem Termin: 50% des Angebots

Bis 3 Monate vor dem Termin: 70% des Angebots

Ab 2 Monate vor dem Termin und keine Abmeldungen: 100% des gebuchten Angebots

2) Fotoshooting/ andere Fotoaufträge:

Bis 7 Tage vor dem Termin: keine Gebühren

Bis 24 Stunden vor dem Fotoauftrag: 50% des gebuchten Shootings/ Angebots

Keine Abmeldung: 100% des gebuchten Shootings/ Angebots

Verspätungen von mehr als 60 Minuten ohne eine telefonische oder schriftliche Meldung gelten als Nichterscheinen und werden zu 100% in Rechnung gestellt. Abmeldungen haben telefonisch oder schriftlich (Email) zu erfolgen.

VII. Schlussbestimmung

- 1) Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zuzwil SG.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.